



## PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE  
 OLD TOWN  
 CLAPHAM  
 LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH

NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 3/4

2. März 1964

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, jedoch können wir nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen beziehen; sonstige im Pressebericht erscheinende Mitteilungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

I.T.F.

Kollege Azaña aus  
 Peru ausgewiesen

(ITF) Der Direktor  
 unseres Regional-  
 büros für Lateiname-

rika und den Karibischen Raum, Fernando Azaña, ist am 7. Februar in Peru verhaftet und aus dem Lande ausgewiesen worden. Die peruanische Regierung hat die ITF bis jetzt noch nicht von den Gründen für ihre Handlungsweise in Kenntnis gesetzt, aber wir haben von anderer Seite erfahren, dass Kollege Azaña der Einmischung in die internen Angelegenheiten Perus beschuldigt worden ist.

In Abwesenheit unseres Präsidenten haben wir nach Rücksprache mit dem Vizepräsidenten der ITF beschlossen, dass die von der peruanischen Regierung getroffenen Massnahmen und deren Auswirkungen ernst genug sind, um eine Untersuchung des Sachverhaltes an Ort und Stelle zu rechtfertigen. Aus diesem Grunde haben sich der Generalsekretär und der Vizepräsident der ITF, Kollege Hans Düby, geeinigt, unverzüglich eine Delegation nach Peru zu entsenden. Die Mitglieder dieser Delegation sind: Der Vizepräsident (als Wortführer), Kollege Rudi Faupl (Mitglied des ITF-Generalrates, Internationaler Vertreter des Amerikanischen Maschinistenverbandes und Mitglied des IAO-Vorstandes) und Kollege Golding vom ITF-Sekretariat als Sekretär und Uebersetzer. Die Delegation wird voraussichtlich am 22. Februar in Lima ankommen.

Kollege Azaña befindet sich gegenwärtig in Panama. Seine Familie wird ihm nach dort folgen und er wird mit ihr in Kürze nach London kommen. Die von uns entsandte Delegation wird auf dem Wege nach Lima in Panama Halt machen und Kollege Azaña über alles Nähere befragen. Unser Lima-Büro wird vorübergehend von Kollege Medrano, dem bisherigen Mitarbeiter Azañas, geleitet und befasst sich lediglich mit der Erledigung der täglichen Routinearbeiten.

ITF-Vertreter für  
Hongkong ernannt

ITF angeschlossenen Britischen Seeleuteverbandes (NUS), ist zum Vertreter der ITF in Hongkong ernannt worden. Während der zwei oder drei Wochen seiner vorläufig einjährigen Amtszeit wird ihm Kollege Bikas Majumder vom Indischen Seeleuteverband unterstützen. Kollege Majumder ist mit der Lage in Hongkong vertraut. Die Hauptaufgabe des Kollegen Macdonald besteht in der Stärkung der in Hongkong befindlichen demokratischen Seeleuteverbände.

(ITF) Kollege Ewen Macdonald, bisher Zweigstellenleiter des der

TANGANJIKA  
Massenverhaftung von  
Gewerkschaftern

grosse Anzahl von Gewerkschaftsmitgliedern und -funktionären verhaftet. Unter den rund 300 Festgenommenen befinden sich Spitzenfunktionäre des Tanganjikanischen Gewerkschaftsbundes (TFL) und Kollege S.J. Katungutu, der Generalsekretär des der ITF angeschlossenen Verbandes afrikanischer Eisenbahner Tanganjikas. Rund 200 Funktionäre sind noch immer in Haft. Die freie internationale Gewerkschaftsbewegung hat mehrmals gefordert, dass alle Kollegen, gegen die kein Beweismaterial im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung an der oben erwähnten Revolte vorliegt, unverzüglich freigelassen werden sollten.

(ITF) Am Ende der kürzlichen Militär-Revolte wurden am 26. Januar 1964 in allen Teilen Tanganjikas eine

Der Generalsekretär der ITF, Kollege Pieter de Vries, hat folgendes Telegramm an den Präsidenten der Tanganjikanischen Republik, Julius Nyerere, gerichtet: "Aeusserst besorgt über andauernde Festhaltung verhafteter Gewerkschafter einschliesslich Katungutu vom Verband afrikanischer Eisenbahner, der ITF angehört. ITF teilt allgemeine Genugtuung über Voreitelung der kürzlichen Armee-Revolte. Fordert jedoch gleichzeitig sofortige Freilassung der schuldlos verhafteten Gewerkschafter." Die tanganjikanische Regierung hat unser Telegramm bis heute noch nicht beantwortet.

TRANSPORTARBEITER (ALLGEMEIN)

INTERNATIONALES

Verwaltungsrat der IAO  
trifft Anti-Apartheids-  
massnahmen

Änderung der IAO-Satzungen gutgeheissen, die es ermöglichen werden, von der Teilnahme an Internationalen Arbeitskonferenzen der IAO alle Länder auszuschliessen, die (a) aus den Vereinigten Nationen (UN) ausgestossen oder von diesen suspendiert worden sind (einstimmig angenommen) oder (b) in der Meinung der Vereinten Nationen eine offensichtliche Politik der rassenmässigen Diskriminierung verfolgen (angenommen mit 32 Stimmen dafür, 14 Stimmen dagegen -- einschliesslich Regierungsvertreter der USA, Grossbritanniens, Kanadas, Frankreichs, Australiens, Norwegens, Italiens und Japans -- bei zwei Stimmenthaltungen).

(ITF) Der Verwaltungsrat der Internationalen Arbeitsorganisation hat zwei Anträge zur

IAO-Uebereinkommen und  
IAO-Empfehlungen

(ITF) Der IBFG hat die ihm in den Mitgliedsländern der IAO ange-

schlossenen Gewerkschaftsbünde auf die Einzelheiten eines kürzlichen IAO-Rundschreibens verwiesen, welches erklärt, dass die Regierungen der IAO-Mitgliedsländer gemäss den IAO-Satzungen verpflichtet sind, der IAO regelmässig über alle gesetzlichen Massnahmen Bericht zu erstatten, die sie in Weiterverfolgung der von ihnen bereits ratifizierten und noch zu ratifizierenden Uebereinkommen und Empfehlungen ergriffen haben. Gleichzeitig verwies der IBFG auf die Tatsache, dass die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer das Recht haben, von der Regierung ihres Landes eine Abschrift des diesbezüglichen Berichtes an die IAO zu verlangen und ausserdem darauf bestehen können, dass ihre eigenen Bemerkungen zu diesem Bericht an die IAO weitergeleitet werden.

Da auf der letzten Internationalen Arbeitskonferenz im Jahre 1963 nur einige wenige Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen zu den Berichten der Regierungen ihrer Länder an die IAO schriftlich Stellung genommen hatten, nehmen wir an, dass sie sich der ihnen satzungsgemäss gebührenden Rechte nicht voll bewusst waren. Aus diesem Grunde hat der IBFG alle ihm angeschlossenen Organisationen ersucht, mit allen Mitteln auf die gesetzliche Erfüllung der von ihren Ländern ratifizierten oder noch zu ratifizierenden IAO-Uebereinkommen und -Empfehlungen zu dringen.

ITALIEN

Streik der Staats-  
bediensteten

(ITF) Die rund 1,4 Millionen Staatsbediensteten Italiens veran-

stalteten in der ersten Hälfte des Monats Februar eine Reihe von Streiks in Unterstützung ihrer Forderungen auf höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingung. Der grösste dieser Streiks fand am 5. Februar statt. Er dauerte 24 Stunden und legte fast das gesamte öffentliche Leben des Landes lahm. Der Eisenbahn-, Post- und Fernmeldeverkehr wurde vollkommen stillgelegt. Alle Schulen und Staatsbetriebe blieben geschlossen. Selbst hohe Ministerialbeamte in Rom leisteten dem Streikaufruf Folge. Dieser eintägigen Protestkundgebung folgten am 10. Februar ein Streik der Ueberland-Autobuschauffeure und am 14. Februar ein Streik des Personals der städtischen Personentransportunternehmen (Autobus- und Strassenbahnpersonal).

EISENBAHNEN

FRANKREICH

Eisenbahner fordern Schieds-  
scheidung über Lohnforderung

(ITF) Die der ITF angeschlossene Französische Eisenbahnerföderation

(FO) hat auf kürzlichen Verhandlungen verlangt, dass ihre Forderung auf Gewährung einer elfprozentigen Lohnerhöhung einer staatlichen Schlichtungskommission unterbreitet werden sollte, weil sich die Arbeitgeber auf Sitzungen des gemeinsamen Verhandlungsausschusses der Französischen Staatsbahnen wiederholt geweigert haben, die obengenannte Forderung mit den zuständigen Vertretern der Arbeitnehmer zu diskutieren.

## KANADA

### Lohnerhöhung für Lokomotivführer

(Zugführer) hat mit der CANADIAN PACIFIC-Eisenbahngesellschaft ein neues Tarifabkommen getroffen, welches u.a. folgende Lohnverbesserungen vorsieht: a) für Zugführer im Rangierdienst eine gestaffelte Erhöhung der Löhne um insgesamt 12% (in vier Etappen zu je 3%); b) für Zugführer im Fracht- und Passagierdienst eine gestaffelte Erhöhung der Löhne um insgesamt 3,5% (in drei Etappen).

(ITF) Die der ITF angeschlossene Brotherhood of Locomotive Engineers

### Neuer Tarifvertrag für Zugpersonal

Gewerkschaft des Zugpersonals und zwei kanadischen Eisenbahngesellschaften (CANADIAN PACIFIC und CANADIAN NATIONAL) abgeschlossenen Tarifvertrages werden die Löhne des im Dienste dieser Gesellschaften stehenden Zugpersonals im Laufe der nächsten zwei Jahre um insgesamt 5% erhöht werden. Die Einzelheiten sind wie folgt: 2% mehr ab 1. Januar 1963, 1% mehr ab 1. September 1964 und weitere 2% mehr ab 1. Mai 1965.

(ITF) Gemäss den Bestimmungen eines kürzlich zwischen der kanadischen

## MEXIKO

### Kollege Otero begrüsst mexikanische Eisenbahner

Kollege Joaquin Otero, im Namen der ITF an einer Konferenz der Mexikanischen Eisenbahnergewerkschaft teil. Er überbrachte der Konferenz die Grüsse der Föderation und erklärte, dass die Ziele der ITF und die der mexikanischen Eisenbahner stets die gleichen gewesen seien, und zwar: die Bekämpfung der Not, des Hungers und vor allem des sozialen Unrechts. Die ITF würde stolz darauf sein, die Mexikanische Eisenbahnergewerkschaft zu ihren Mitgliedsverbänden zählen zu können.

(ITF) Anfang Februar nahm unser Regionalvertreter für Brasilien,

## JAPAN

### Eisenbahner fordern intensivere Sicherheitsmassnahmen

sive Kampagne zur Einführung effektiverer Sicherheitsvorschriften im Eisenbahnbetrieb durchführen. In einem Bericht zu dieser Frage stellt die Gewerkschaft fest, dass das Ansteigen der Unfallziffer vor allem auf die Ueberbelastung des Personals infolge der gedrängten Fahrpläne zurückzuführen ist. Dies soll zumindest teilweise auch die indirekte Ursache des grossen Eisenbahnunglücks vom November vorigen Jahres gewesen sein, in dem 161 Menschen ihr Leben verloren. Die Japanischen Eisenbahnen hätten versucht, materielle und betriebsmässige Mängel durch den Einsatz längerer Züge und eine Erhöhung der Reisegeschwindigkeit zu beheben. Dies habe eine Ueberbelastung des Schienennetzes, Störungen und Stockungen im Betrieb sowie eine Reduzierung der Betriebssicherheit mit sich gebracht.

(ITF) Die der ITF angeschlossene japanische Eisenbahnergewerkschaft wird demnächst eine inten-

## SCHWEIZ

### Reallohnerhöhung für Bundespersonal -- aber keine Arbeitszeitver- kürzung

(ITF) Auf seiner Sitzung vom 23. Januar genähmigte der Schweizerische Bundesrat einen Gesetzesentwurf über

die Besoldung des Bundespersonals, der im einzelnen folgende Lohnverbesserungen vorsieht:

Erhöhung des Reallohnes um 4% (mindestens 450 Schweizer Franken jährlich);

Einbau von Teuerungszulagen im Werte von insgesamt 8,5% (mindestens 850 Franken jährlich) in die Besoldungsskala;

Erhöhung des Maximalbetrages des Ortszuschlages für Verheiratete von bisher 800 auf 1200 Franken und für Ledige von bisher 600 auf 900 Franken;

Erhöhung der Kindergeldzulage auf 500 Franken jährlich für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und auf 600 Franken für ältere Kinder.

Die Forderung des Bundespersonals auf Kürzung der wöchentlichen Arbeitszeit wurde jedoch vom Bundesrat abgelehnt mit der Begründung, dass bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage jede Arbeitszeitverkürzung den Interessen des Landes widersprechen würde. Gleichzeitig auferlegte der Bundesrat dem Personal die Verpflichtung, wie bereits im Jahre 1963, auch für die Jahre 1964 und 1965 auf eine Verkürzung der Arbeitszeit zu verzichten. Der Föderativverband erklärte sich bereit, diesen Verzicht zu leisten; aber erst nachdem der Bundesrat versprochen hatte, er werde mit den zuständigen Verbänden (zu denen auch der der ITF angeschlossene Schweizerische Eisenbahnerverband gehört) rechtzeitig vor Ende 1965 über eine Regelung der Arbeitszeit ab 1. Januar 1966 verhandeln. Gleichzeitig verlangte der Föderativverband -- im Hinblick auf die Verschiebung der Arbeitszeitverkürzung -- eine sofortige Verbesserung der Ferienregelung.

## STRASSENGUETER- UND PERSONENVERKEHR

### INTERNATIONALES

#### IAO wird sich mit städtischen Verkehrsproblemen befassen

(ITF) Durch das Entgegenkommen des Internationalen Arbeitsamtes

wurde es ermöglicht, dass im IAO-Budget für 1965 eine Sachverständigensitzung über Probleme in den städtischen Verkehrsdiensten vorgesehen werden konnte. Die ITF betrachtet dies als ein hoffnungsvolles Zeichen für die Verwirklichung ihres Wunsches, dass diese Frage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des IAO-Binnenverkehrsausschusses gesetzt werden sollte.

### FRANKREICH

#### Neuer Tarifvertrag für Strassen- bahner von Nantes

(ITF) Ein kürzlicher Streik der Strassenbahner von Nantes endete in der

Unterzeichnung eines neuen Tarifvertrages, der folgende Lohnverbesserungen vorsieht: a) Erhöhung der Monatslöhne um Fr. 18.--;

b) Erhöhung der am Jahresende zahlbaren Sonderprämie von Fr. 30.-- auf Fr. 60.--; und c) Erhöhung des Feriengeldes von Fr. 60.-- auf Fr. 120.--.

(Fr. 1.-- = DM 0,82)

## GROSSBRITANNIEN

### Lohnerhöhung für Garagenarbeiter

(ITF) Gemäss einem kürzlichen Beschluss sind die Löhne der in

den Autobusgaragen der Londoner Verkehrsbetriebe beschäftigten angelernten und ungelernten Arbeiter rückwirkend ab 25. Dezember 1963 um zwölf bzw. elf Schillinge die Woche erhöht worden.

### Lohnerhöhung für städtisches Autobus- personal

(ITF) Die Gewerkschaften des im Dienste der städtischen Verkehrsbetriebe ausser-

halb Londons stehenden Autobuspersonals haben kürzlich ein Angebot der zuständigen Arbeitgeber angenommen, welches eine Erhöhung der Wochenlöhne um 14 Schillinge für Fahrer und um 10,5 Schillinge für Schaffner und Werkstättenpersonal sowie eine Verbesserung des Urlaubsanspruches vorsieht. Eine Forderung des betreffenden Personals auf Einführung der 40-Stunden-Woche wurde abgelehnt.

(1 Schilling = DM 0,56)

## HAFENARBEIT

## NIEDERLANDE

### Hafenarbeiter-Tarifver- trag genehmigt

(ITF) Die niederländische Arbeitskammer hat einen kürzlich

von dem der ITF angeschlossenen Niederländischen Transportarbeiterverband verhandelten Tarifvertrag befürwortet, welcher u.a. folgende Verbesserung für die in Amsterdam und Rotterdam beschäftigten Hafenarbeiter vorsieht: a) Erhöhung der Löhne um 9,2%; b) Verlängerung des jährlichen Urlaubs um zwei Tage und c) Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 43,75 auf 42,5 Stunden.

## NIGERIEN

### Gewerkschaft dringt auf Ernennung von Sozialattachés

(ITF) Die der ITF angeschlossene Nigerische Hafen- und Transport-

arbeitergewerkschaft hat die nigerische Regierung dringend aufgefördert, die Ernennung von Sozialattachés für die ausländischen Konsulate und Gesandtschaften Nigeriens in Erwägung zu ziehen. In einem Schreiben an den nigerischen Premierminister brachte der Generalsekretär der obenerwähnten Gewerkschaft die Meinung zum Ausdruck, dass die Ernennung von Sozialattachés ausländisches Kapital nach Nigeria bringen würde.

## TRINIDAD

### Kommission zur Untersuchung des Hafenbetriebes ernannt

(ITF) Die Regierung von Trinidad und Tobago hat eine

Sonderkommission mit der Untersuchung der finanziellen und arbeits-technischen Aspekte des Betriebes und der Verwaltung der Häfen des Landes beauftragt. Die der ITF angeschlossene Hafentarbeiter- und Seeleutegewerkschaft wird in einem an diese Kommission gerichteten Memorandum die Stellungnahme der Arbeitnehmer zu dieser Frage zum Ausdruck bringen. Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung dieses Memorandums war es der ITF dank der Mitarbeit des Britischen Gewerkschaftsbundes möglich, unserem Mitgliedsverband die Dienste des Kollegen Tim O'Leary (Sekretär der Abteilung Hafentarbeit des Britischen Transportarbeiterverbandes) zur Verfügung zu stellen.

## PERU

### Allgemeiner Hafenstreik

(ITF) Am 20. Februar begann ein allge-

meiner Streik aller peruanischen Hafentarbeiter. Der Streik diente der Unterstützung von Lohnforderungen. Aus Pressemeldungen ersehen wir, dass die peruanische Kriegsmarine die Kontrolle der Häfen des Landes übernehmen wird, falls die Streikenden sich weigern sollten, die Arbeit wiederaufzunehmen.

## SCHIFFFAHRT

### INTERNATIONALES

#### Internationaler Rat für Zusammenarbeit auf dem Ge- biete des Zollwesens

(ITF) Im März dieses Jahres wird in Brüssel eine Sitzung des Technischen Aus-

schusses des Internationalen Rates für Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens stattfinden. Zur Diskussion steht u.a. die Frage der Zollverfahren betreffend Wohlfahrtsmaterial für Schiffsbesatzungen. Kollege Santley vom ITF-Sekretariat wird an dieser Sitzung als Beobachter teilnehmen.

## DEUTSCHLAND

### Neuer Tarifvertrag für deutsche Seeschifffahrt unterzeichnet

(ITF) Die der ITF angeschlossene deutsche Gewerkschaft Öffentliche Dienste

Transport und Verkehr (Fachgruppe Seeschifffahrt) berichtet, dass sie am 15. Januar 1964 neue Heuertarifverträge für die Arbeitnehmer in der deutschen Seeschifffahrt unterzeichnet hat. Die wesentlichsten Einzelheiten der Verträge sind wie folgt:

- 1) Die Heuern der Besatzungsmitglieder und die Bezüge der Kapitäne werden in zwei Intervallen um insgesamt 10% erhöht; und zwar ab 1. Februar 1964 um 5% und ab 1. Januar 1965 um weitere 5% der dann geltenden Heuern und Bezüge;

- 2) Die Mehrarbeitsentgelte, Zulagen und anderen tariflich festgelegten Vergütungen sind ebenfalls entsprechend angehoben worden.

Die Verträge treten ab 1. Februar dieses Jahres in Kraft und können erstmalig zum 30. September 1965 gekündigt werden.

#### FINNLAND

##### Höhere Heuern für Seeleute

Seeleutegewerkschaft hat mit einer finnischen Reedervereinigung einen neuen Heuervertrag abgeschlossen, der für ein Jahr Gültigkeit haben wird und u.a. eine Erhöhung der Heuern um 8% sowie die Zahlung einer Teuerungszulage im Werte von 4% der Grundheuer vorsieht. Der Vertrag enthält ausserdem die Bedingung, dass im Falle eines Anstiegs der Lebenshaltungskosten-Ziffer um mindestens 6 Punkte eine weitere Erhöhung der Heuern zu gewähren ist.

(ITF) Die der ITF angeschlossene Finnische

#### GROSSBRITANNIEN

##### Seeleute akzeptieren Lohnangebot

hat sich auf erneuten Verhandlungen mit dem Britischen Reederverband am 8. Februar 1964 bereit erklärt, ein Lohnangebot anzunehmen, welches u.a. eine sofortige Erhöhung der Heuern aller über 21 Jahre alten Seeleute um £2.10.0 (rund DM 27.--) pro Monat sowie die Einführung der 42-Stunden-Arbeitswoche ab 1. April 1965 vorsieht. Dadurch konnte der für den 17. Februar angedrohte Seeleutestreik vermieden werden.

(ITF) Der der ITF angeschlossene Britische Seeleuteverband (NUS)

#### INDIEN

##### Sozialversicherung für indische Seeleute

bestehenden dreigliedrigen Ausschuss beauftragt, ein neues Sozialversicherungsprogramm für indische Seeleute auszuarbeiten. Der Ausschuss soll seinen Bericht noch vor April dieses Jahres vorlegen.

(ITF) Die indische Regierung hat einen aus 10 Mitgliedern

#### GRIECHENLAND

##### Neuer Kollektivvertrag für griechische Seeleute abgeschlossen

die Einzelheiten eines kürzlich abgeschlossenen Kollektivvertrages für die Offiziere und Mannschaften von Hochseeschiffen mit einer Wasserverdrängung von mehr als 4500 BRT zugestellt. Der neue Vertrag sieht u.a. vor: a) Einführung der 48-Stunden-Woche für Dienst zur See; b) Erhöhung der Monatsheuer für Mannschaften und Offiziere um £2 (DM 22,50) und Erhöhung der Ueberstundentarife um DMO,28 die Stunde. Der Generalsekretär des griechischen Verbandes hat der ITF für die während der Verhandlungen über diesen neuen Vertrag abgegebene Solidaritätserklärungen seinen Dank ausgesprochen.

(ITF) Die der ITF angeschlossene Panhellenische Seeleuteföderation hat uns



## ITALIEN

### Bessere Heuern und Arbeitsbedingungen für Seeleute

(ITF) Die der ITF angeschlossene italienische Seeleute-

föderation (FILM) hat kürzlich neue Heuertarifverträge für Offiziere und Mannschaften von Frachtschiffen über 1600 BRT und von Passagierschiffen über 50 BRT abgeschlossen. Die neuen Verträge sehen u.a. vor: a) Einführung der 46-Stunden-Woche; b) Gewährung zwei weiterer bezahlter Urlaubstage pro Jahr; c) Erhöhung der Grundheuern um durchschnittlich 10%; d) Erhöhung der Ueberstundentarife um 20 bis 25%; e) Zahlung einer Osterprämie im Werte einer Monatsheuer (bisher 85% der Monatsheuer); und f) Sonderzulagen für Besatzungsmitglieder, deren Funktion Fremdsprachenkenntnisse erfordert.

## HOCHSEEFISCHEREI

### INTERNATIONALES

#### Kanadas 12-Meilen-Grenze tritt Mitte Mai in Kraft

(ITF) Die von der kanadischen Regierung kürzlich be-

kanntgegebene 12-Meilen-Fischereigrenze wird Mitte Mai dieses Jahres in Kraft treten. Für Länder, deren Schiffe traditionell in den in die neue 12-Meilen-Grenze fallenden Gewässern gefischt haben, sind besondere Konzessionen vorgesehen, über deren Ausmass und Dauer die kanadische Regierung mit den betreffenden Ländern verhandeln wird.

### NIEDERLANDE

#### Fischereistreik endet

(ITF) Am 21. Februar endete ein 52

Tage langer Streik der Hochseefischer von Scheveningen, nachdem sich die streikenden Fischer bereit erklärt hatten, ein Angebot der Reeder zur Festlegung eines wöchentlichen Mindestlohnes in der Höhe von fl 125.-- (DM 140.--) anzunehmen.

## ZIVILLUFTFAHRT

### AUSTRALASIEN

#### 35-Stunden-Woche für Boden-Funkpersonal

(ITF) Auf kürzlichen Verhandlungen zwischen dem der

ITF angeschlossenen Australasischen Verband des Funkpersonals und den australasischen Zivilluftfahrtsbehörden wurde beschlossen, dass für das in der Zivilluftfahrt beschäftigte Boden-Funkpersonal am 1. Juli 1964 die 35-Stunden-Arbeitswoche eingeführt werden soll.

KANADA

Rücktrittsalter für  
TRANS-CANADA-Stewardessen  
auf 50 Jahre erhöht

(ITF) Gemäss den Bestimmungen eines kürzlich von dem der ITF angeschlossenen

Verband des kanadischen Kabinenpersonals unterzeichneten Arbeitsvertrages für das im Dienste der TRANS-CANADA-Gesellschaft stehende Kabinenpersonal ist das obligatorische Rücktrittsalter für Stewardessen, die sich vor dem 1. Januar 1960 bereits im Dienste der Gesellschaft befanden, auf 50 Jahre erhöht worden.

GROSSBRITANNIEN

Interims-Lohnerhöhung  
für Wartungspersonal

(ITF) Als Ueberbrückungsmassnahme bis zur Festlegung einer

neuen Tarifstruktur werden dem bei der BEA und der BOAC beschäftigten Boden-Wartungspersonal rückwirkend ab 17. November 1963 folgende Lohnaufbesserungen gezahlt werden: Gelernte Arbeiter, 12 Schillinge; angelernte Arbeiter, 10 Schillinge mehr und ungelernete Arbeiter 8 Schillinge die Woche mehr.  
(1 Schilling = TW 0,56)

U.S.A.

Gleicher Lohn für Bodenmechaniker  
sieben grosser Luftfahrtsgesellschaften

(ITF) Die der ITF angeschlossene International Association of Machinists hat mit

den Direktionen sieben grosser amerikanischer Luftfahrtsgesellschaften (BRANIFF --CONTINENTAL -- EASTERN -- NATIONAL --TRANSWORLD -- UNITED -- NORTHWEST) vertraglich vereinbart, dass die im Dienste dieser Gesellschaften stehenden Bodenmechaniker den gleichen Lohn erhalten sollen. Der Höchst-Stundenlohn eines Mechaniker beträgt gegenwärtig \$3,52 (DM 14.00). Die Gleichstellung der Löhne wird am 1. Januar 1965 in Kraft treten.

LEBENSHALTUNGSKOSTEN

(Januar 1963 = 100)

Schweiz ..... Dezember 1963 .....103,5

GEWERKSCHAFTSRECHTE

ADEN

Verhaftete Gewerkschafter  
freigelassen

(ITF) Die letzten der nach einer Bomben-

explosion im Dezember vorigen Jahres in Aden verhafteten Gewerkschaftsfunktionäre sind nunmehr freigelassen worden. Unter ihnen befindet sich der Generalsekretär des Gewerkschaftsbundes von Aden,

Kollege Abdullah Alasnag. Obwohl sich dadurch die Lage der Gewerkschaften einigermaßen verbessert hat, bestehen noch immer eine grosse Anzahl von Vorschriften, welche die Tätigkeit der Gewerkschaften beträchtlich beschränken. Der Ausnahmezustand ist ebenfalls noch nicht aufgehoben worden, sodass öffentliche Versammlungen von mehr als fünf Personen verboten sind.

## SPANIEN

### Schandprozess gegen Gewerkschafter

(ITF) Am 31. Januar  
und 1. Februar fand vor  
einem Madrider Zivil-

gericht das Verhör 33 spanischer Gewerkschafter statt, die unter dem Vorwurf, dass sie versucht hätten, die Sozialdemokratische Partei und den Spanischen Gewerkschaftsbund (UGT) in Spanien wiederaufzubauen, bereits vor fünf Jahren verhaftet worden waren. Zweieinhalb Jahre nach ihrer Verhaftung erfolgte die bedingte Freilassung der Angeklagten. Das obenerwähnte Gerichtsverfahren muss somit in Wahrheit als ein Prozess gegen den Sozialismus und die Gewerkschaften in Spanien betrachtet werden. Das Urteil lautete: 20 Freisprüche, 13 Verurteilungen zu Freiheitsstrafen von einem Jahr bis zu fünf Jahren und zu Geldstrafen von 10000 bis zu 50000 Pesetas. Da die Angeklagten die letzten fünf Jahre bereits zum Teil im Gefängnis oder unter Polizeiaufsicht verbracht haben, gelten alle vom Gericht verhängten Freiheitsstrafen als bereits verbüsst. Dennoch erhielten die 20 Freigesprochenen keinerlei Entschädigung dafür, dass sie ebenfalls zweieinhalb Jahre in Untersuchungshaft verbracht hatten.

## BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

Ausschuss für Nordseehäfen	London, 8. April 1964
Sektion Zivilluftfahrt (Flugpersonal)	London, 14.-16. April 1964
Fair Practices-Ausschuss	Neapel, 27.-28. April 1964
Sektion Zivilluftfahrt (Bodenpersonal)	Utrecht, 11.-13. Mai 1964
Sektionsausschuss Eisenbahn	Stockholm, 26. Mai 1964
Eisenbahner-Sektionskonferenz	Stockholm, 27.-30. Mai 1964
ITF-Vorstand	Wien, 8.-10. Juni 1964

ooooo00ooooo